Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in den Gefängnissen von Chillon seinen Rheumatismen nicht zuträglich wären. In der Schweiz wurden seine Güter eingezogen und er selbst in contumaciam zum Tode verurteilt.

In Frankreich schloss er sich einem revolutionären Klub an. Hier lernte er die Redensarten der Jakobiner kennen. Dieses erleichterte seinen Eintritt in die Armee, in welcher man in der Zeit des Einmarsches der Allierten gediente Soldaten wohl brauchen konnte. 1792 erhielt er das Kommando über ein Bataillon der nationalen Freiwilligen. 1793 kam er zur Alpenarmee. Hier wurde er Platzkommandant von Briançon. Später zeichnete er sich bei der Belagerung von Toulon aus und erwarb sich ein Brigade-Kommando. Er machte die Feldzüge 1794 und 1795 mit. Im letztgenannten Jahre wurde er Divisions-Kommandant. Als General Bonaparte seinen ersten Feldzug 1796 in Italien begann, stand die Division La Harpe unter seinen Befehlen; sie zählte 13,400 Mann und bestand aus 4 Brigaden; sie kämpfte tapfer bei Montenotte und Dego, marschierte dann nach Piacenza und überschritt den Po. La Harpe schlug am 7. Mai sein Hauptquartier in Caseina-Demetri auf. Zwei Tage später, bei Codogno, erfüllte sich sein Schicksal. Bei einem nächtlichen Alarm wurde er aus Missverständnis von einer eigenen Feldwacht erschossen. In dem Augenblick, wo sich ihm die glänzendsten Aussichten unter dem grössten Feldherrn seiner Zeit boten, wurde er von der Bühne abberufen.

Obgleich Oberst Secretan nur spärliche Nachrichten und einige Briefe La Harpe's zu Gebote standen, ist es ihm mit Benützung der Zeitgeschichte gelungen, ein fesselndes Lebensbild seines Helden zu entwerfen und ein interessantes Buch zu schaffen. Dieses ist mit dem schön ausgeführten Bild des Generals de la Harpe geschmückt. Ein zweites Bild stellt seinen Sohn Louis dar, der in jungen Jahren als Husarenoffizier infolge einer vor dem Feinde erhaltenen Verwundung starb.

Eidgenossenschaft.

- Personalangelegenheiten. Herr Major Ed. Schmid in Oberegg, bisher Kommandant des Bat. 76, wird nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung gestellt. Herr Major Raduner, Waffenkontroleur der VII. Division, wird die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. Zum Verpflegungsunteroffizier in Airolo wurde ernannt: Herr Adolf Michel, Feldweibel.
- Stellenausschreibung. Waffenkontroleur der VII. Division. Erfordernisse: Offiziersgrad und technische Bildung. Anmeldung an das eidg. Militärdepartement. - Infanteriefourgon. Die Ordonnanz für den umgeänderten Infanteriefourgon, Modell 1889/1899, und den

- Verbot jeder Veränderung an Infanterie-Munition. (An die Waffen- und Abteilungschefs, sowie an die Armeekorps- und Divisionskommandanten, vom 9. Februar 1899.) Gemäss Ziffer 4 der provisorischen Schiessanleitung für Unteroffiziere wurden bis anhin für den Unterricht in der Munitionskenntnis von den Instruierenden scharfe und blinde Patronen zerlegt, das Pulver herausgeschüttet und verbrannt. Dieses Verfahren hat ohne Zweifel dazu geführt, dass auch Mannschaften dann und wann ähnliche Veränderungen an der Munition vornahmen und dadurch Beschädigungen der Waffen verursachten. Wir sehen uns desshalb veranlasst, in Aufhebung der in Ziffer 4 der provisorischen Schiessanleitung für Unteroffiziere enthaltenen bezüglichen Vorschrift, jede Veränderung an der Munition, auch zu Unterrichtszwecken zu untersagen. Wenn zur Instruktion Patronenbestandteile und Pulver notwendig sind, so kann dieses Material von der eidg. Munitionsfabrik in Thun in bescheidenen Grenzen auf Schulrechnung bezogen werden.

Wir ersuchen Sie, soweit an Ihnen, darüber zu wachen, dass obige Weisung strikte befolgt wird.

- Schweizer-Militär im Auslande. In Hamburg starb, wie dem "Bündner Tagbl." geschrieben wird, nach einer schweren Operation Oberstlieutenant Edgar v. Salis (Vetter des österreichischen Feldzeugmeisters Daniel v. Salis) von Chur. Er war Platzkommandant von Oldenburg und Befehlshaber des dort stationierten Regiments. Voriges Jahr war er noch in unserem Lande zum Besuche seiner Verwandten.
- Ein Veteran. In Malans starb Hauptmann Gubert Abraham Dietegen v. Salis-Seewis im Alter von 64 Jahren. Der Verewigte gehört zu den mehr und mehr verschwindenden alten Herren, die in jungen Jahren in fremde Kriegsdienste zogen und dem Schweizernamen auch in der fremdherrlichen Uniform Ansehen und Achtung zu verschaffen und zu wahren verstanden. Er stand in k. neap.-sizil. Diensten.
- Für Hebung der Pferdezucht und zwar für Ankauf von im ganzen 17 Zuchthengsten für das Depot wurden verwendet 135,562 Fr. Diese verteilen sich nach dem Bericht des Handels- und Laudwirtschaftsdepartements auf 5 Percheronhengste 21,169 Fr. 50 Cts. (per Hengst 4,233 Fr. 90 Cts.), 3 Anglonormannerhengste 23,901 Fr. 75 Cts. (per Hengst 7,967 Fr. 23 Cts.), 3 Hackneyhengste 80,107 Fr. 5 Cts. (per Hengst 26,702 Fr. 35 Ct.)

Ausland.

Deutschland. Die Etatsstärke des deutschen Heeres 1899 wird sich nach der dem Bundesrate vorgelegten Übersicht im ganzen belaufen auf 23,230 Otfiziere, 1134 Zahlmeisteraspiranten, 6362 Spielleute (Unteroffiziere), 1937 Lazarettgehilfen, 68,814 sonstige Unteroffiziere (Gesamtsumme der Unteroffiziere 78,247), auf 16,869 Spielleute (Gemeine), 1929 Unterlazarettgehilfen, 7193 Ökonomiehandwerker, 453,238 Kapitulanten und sonstige Gefreite und Gemeine (Gesamtsumme der Gemeinen 479,229), ferner auf 2103 Militärärzte, 1016 Zahlmeister, Musikinspizienten, Werkstättenvorsteher der Luftschifferabteilung, 583 Rossärzte und Veterinäre, 995 Büchsenmacher und Waffenmeister, 93 Sattler und 98,038 Dienstpferde. Gegenüber dem Jahre 1898 sind in Preussen und Bayern hauptsächlich Etatsänderungen auf Kosten der Truppenteile zugunsten der Bekleitungsämter, ausserdem geringe Offizierserhöhung n bei der preussischen Infanterie, den besonderen Formationen und den nichtregimentierten Offizieren, der bayerischen Fuss-Artillerie, den bayerischen besonderen Formationen, neuen Infanteriefourgon, Modell 1899, wird genehmigt. den sächsischen Bezirkskommandos und den bayerischen,